

Beschlussvorlage
- geänderte Fassung -

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	20.03.2024	öffentlich	13.

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Erweiterung der Feuerwehr

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Feuerwehrgerätehaus in Schacht-Audorf entspricht nicht mehr den Anforderungen, die heute an ein solches Gebäude gestellt werden. Aufgrund der hohen Anzahl an aktiven Feuerwehrkameradinnen und –kameraden besteht insbesondere im Umkleidebereich und den Lagerflächen Erweiterungsbedarf.

Die Verwaltung empfiehlt die Erweiterungsmöglichkeiten durch eine Bedarfsanalyse gegenüberstellen zu lassen. In dieser der Planung vorgeschalteten Zielfindungsphase werden unter Einbeziehung der Bedarfe unterschiedliche Varianten als Entwurfsgrundlage erarbeitet. Ziel dieser mit geschätzten Kosten hinterlegten Voruntersuchungen ist es, am Anfang der Planungsphase alle Bedürfnisse, Anforderungen und Ziele des Bauherrn zu bündeln und mit einem klaren Planungsziel in die Findung eines geeigneten Architekturbüros zu gehen. Ohne ein definiertes Planungsziel bzw. eine Bauwerksbeschreibung müssten diese Grundlagen im Zuge mehrerer Entwürfe in der späteren Planungsphase vergütet werden.

Die vorgeschalteten Maßnahmen zur Bedarfsermittlung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Auswertung Bestandsunterlagen u. Ortsbegehung
- Aufstellung der Flächenbedarfe, Raumkonzeption
- Zeichnerische Darstellung von Varianten
- Kostenschätzungen
- Textliche Zusammenfassung der Möglichkeiten als Entscheidungsgrundlage

Die bereits erbrachten Leistungen mindern das Honorar im weiteren Planungsverlauf. Weiterhin sollte in diesem Zuge die Möglichkeit zur Schaffung von Parkflächen untersucht werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand zur Bedarfsanalyse wird auf ca. 7.000 € geschätzt.

Die benötigten Mittel stehen unter dem Produktsachkonto 8/12600.034200 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, Angebote von geeigneten Planungsbüros zur Durchführung einer Bedarfsanalyse einzuholen, unter Beachtung der geltenden archäologischen Bestimmungen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Daniel Jessen